

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlosshotel Steinburg

Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

§1

Der Vertrag (Gastaufnahmevertrag) zwischen dem Hotel und dem Kunden einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast kommt durch die Auftragsbestätigung zustande. Sie gilt für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz- und Veranstaltungsräumen. Zur Bestätigung der Reservierung geht vom Hotel (es sei denn, es wäre aus Zeitgründen nicht mehr möglich) eine schriftliche Bestätigung an den Kunden. Das Hotel besteht auf eine schriftliche Rückbestätigung. Falls diese nicht in einer angemessenen Frist vom Kunden eintrifft und /oder garantiert wird (Vorauszahlung oder mit Kreditkarte) behält sich das Hotel eine Stornierung der Reservierung vor. Ebenso wird bei so genannten **Walk in** Reservierungen immer Vorkasse oder Kreditkarten hinterlegung vom Hotel verlangt.

§2

Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer dieser abgeschlossen worden ist. Bei abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträgen, bei denen der Kunde einseitig den Rücktritt vom Vertrag erklärt, erlischt das Rücktrittsrecht, sofern die Stornierung außerhalb der vom Hotel garantierten Stornofristen liegt.

Die Stornierung einer Buchung bedarf immer der Schriftform und kann nicht nur telefonisch getätigt werden.

§3

Für gebuchte Leistungen bzw. durch den Hotelaufnahmevertrag angemietete Hotelzimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 535 BGB).

Der Kunde ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Hotelier eingesparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen bei Übernachtungen 20% des Übernachtungspreises, bei Speisen und Getränken 30 % des Preises.

Stornofristen:

bis 31 Tage	frei
30 – 15 Tage	30%
14 – 4 Tage	70 %
ab-3 Tage und	
No show	80 %

Für Gruppen und Reiseveranstaltungen gelten gesonderte Bedingungen.

Das Hotel verpflichtet sich, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer **nach Möglichkeit** weiter zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast jedoch den o.g. Ausfall zu entrichten.

Provisionen: Das Hotel zahlt Provisionen nur nach **vorheriger** Vereinbarung an Reisebüros oder Veranstaltungsagenturen. Die Sätze betragen maximal 8% bis 10% inklusive der gesetzlichen MWSt. Es werden Provisionen nur auf Logisanteile ohne Frühstück gezahlt –

Das Hotel verpflichtet sich, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer **nach Möglichkeit** weiter zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast jedoch den o.g. Ausfall zu entrichten.

§4

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr (Anreisetag) und bis 11:00 Uhr (Abreisetag) zur Verfügung. Änderungen der Ankunft- bzw. Abreisezeit bedürfen der vorherigen Absprache. Der Gast hat jedoch auch nach Absprache kein vertragliches Anrecht auf eine frühere oder weitere Bereitstellung der Hotelzimmer.

Nach 13:00 Uhr hat das Hotel das Recht, den Zimmerpreis für eine weitere Nacht zu berechnen. Ein Tageszimmer wird aus dem angegebenen Zimmerpreis abzüglich des Frühstückpreises errechnet.

Ohne Eingang einer schriftlichen Rückbestätigung oder Garantie durch eine Kreditkarte wird eine Buchung nicht aufrechterhalten. Bei kurzfristigen Buchungen ohne Garantie, behält sich der Hotelier vor, bestellte Zimmer spätestens nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

§5

Der Gast erwirbt auch nach schriftlicher Zusage keinen Anspruch auf Bereitstellung **bestimmter** Räumlichkeiten oder eines **bestimmten** Tisches oder Hotelzimmers. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder einem anderen Objekt zu bemühen.

Ist der Kunde nicht der Veranstalter oder Gast selbst oder wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator beauftragt, so haften diese beide gesamtschuldnerisch für alle Vertragsverpflichtungen.

§6

Haftung

1. Soweit dem Kunden ein Garagenplatz auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wurde, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Das Hotel haftet nur für die unmittelbaren Schäden am Fahrzeug, jedoch nicht höher als € 15.000,--
2. Kleine Haustiere bzw. Hunde sind im Hotel und Restaurant, jedoch nicht im Schwimmbad oder der Liegewiese erlaubt. Für die Unterbringung wird vom Hotel ein bestimmter Betrag (lt. Tarifblatt) verlangt. Bei größeren bzw. langhaarigen Tieren/Hunden behält sich das Hotel die Berechnung einer gesonderten Reinigungsgebühr vor. Alle vom Tier verursachten Schäden sind von dessen Halter zu tragen.
3. Die Benutzung der Sauna und des Hallenbades erfolgen auf eigene Gefahr. Kindern unter 14 Jahren ist der Zugang zum Hallenbad nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Eltern haften für Ihre Kinder.

Haftungsausschluß des Hotels a bis c

- a.) Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit Sorgfalt auszuführen es wird jedoch eine Haftung bei nicht erfolgen ausgeschlossen.
- b.) Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post und Warensendungen werden mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung und auf Wunsch gegen entsprechendes Entgelt, die Nachsendung derselben.
- c.) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden **nur auf Anfrage**, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.